

## Schutzkonzept unter COVID-19 des Bildungszentrums für Wirtschaft Weinfelden – Campus BBZ

### **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Schulen erfüllen müssen, um den Präsenzunterricht fortführen zu können. Die Vorgaben dienen der Festlegung von schulinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, Lernenden und Studierenden sowie der Lehrpersonen und Mitarbeitenden umgesetzt werden müssen.

### **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es die Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeitenden und besonders gefährdete Personen vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

### **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

- COVID-19 Grundprinzipien des BAG und des SBFJ für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe und der Weiterbildung, Stand 13.5.2020
- Entscheid Bundesrat vom 27. Mai 2020 zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf der Sekundarstufe II
- DEK-E 4 vom 4. Juni 2020

## **Schutz vor Übertragung**

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

### Schutzkonzept des Bildungszentrums für Wirtschaft Weinfelden – Campus BBZ

Im vorliegenden Raster zur Umsetzung der Schutzkonzepte für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind die Grundprinzipien enthalten, die für eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts zu berücksichtigen sind.

Schutzmassnahmen gemäss Grundprinzipien bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Massnahmen	Angabe Personen und Funktion bei der Umsetzung und/oder Kontrolle der Massnahmen
Händehygiene		
Bereitstellung von Händehygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) an sensiblen Punkten	Alle Personen müssen vor dem Betreten der Schulhäuser in den Waschstationen, die an den meistfrequentierten Eingängen aufgebaut werden, gründlich mit der bereitstehenden Flüssigseife die Hände waschen. Als Alternative müssen die Hände mit Desinfektionsmittel gereinigt werden (wenig begangene Eingänge).	Material: Hausdienst Information: Schulleitung/Lehrpersonen
Regelmässige Handreinigung nach Benutzung von öffentlich zugänglichen Gegenständen (z.B. Drucker, Computer, Bücher usw.)	Alle Schulzimmer und Büros sind mit Handseifenspendern, Desinfektionsmitteln für die Hände, Desinfektionsmittel für die Reinigung der Tischflächen und Tastaturen sowie mit Einweghaushaltpapier ausgerüstet.	Material: Hausdienst Information: Schulleitung/Lehrpersonen
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können, wie z. B. Prospekte und Zeitungen	Prospekte und Zeitschriften werden sowohl in den Schulzimmern als auch in den Korridoren entfernt, Anschauungsmaterial wird abgedeckt.	Material: Hausdienst Information: Schulleitung/Lehrpersonen

Abstand halten		
Mindestabstand von 2 Metern in den Unterrichtsräumen und Räumen des weiteren Personals	Die Anzahl der Lernenden wird auf 14 Personen im Präsenzunterricht beschränkt. Die Schulzimmer und Arbeitsplätze (Sekretariat) werden so eingerichtet und die Sitzplätze gekennzeichnet, dass die Abstandsregel eingehalten werden können.	Sekretariatsleitungen in Zusammenarbeit mit Hausdienst, Hygiene-Coaches
Mindestabstand von 2 Metern auf dem gesamten Schulareal (Gänge, Treppenhäuser, WC, Raucherzone, Eingangsbereich, etc.)	In den Korridoren und Treppenhäusern wird ein richtungstrenntes Bewegungssystem aufgebaut. In den WC wurden einzelne Anlagen gesperrt, damit der Abstand eingehalten werden kann. Hinweise zu den Abstandsregeln werden auf dem Schulareal ausgeschildert, Wartezonen eingerichtet.	Hausdienst, Eigenverantwortung, Hygiene-Coaches
Vermeidung von Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken (Lager, Schulanlässe,...)	Keine Lager und Gesamtanlässe geplant. Anlässe bis zu 30 Personen im Klassenverbund dürfen durchgeführt werden, wenn die Abstandsregeln gemäss BAG eingehalten werden können. Aktivitäten ausserhalb des Schulareals sind mit Exkursionsformular bei der Schulleitung einzureichen.  Sämtliche Sprachaufenthalte des BZWW für das Schuljahr 2020/2021 wurden abgesagt.	Lehrpersonen, Eigenverantwortung, Hygiene-Coaches
Bei Unterrichtsarrangements, in denen die 2 Meter Distanzregel nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Masken für Lernende und Lehrpersonen obligatorisch.	Die Unterrichtszimmer sind mit einem Satz Schutzmasken ausgerüstet. Zusätzliche Exemplare können durch Lehrpersonen in den Sekretariaten bezogen werden.	Lehrpersonen, Eigenverantwortung

Reinigung		
Regelmässige Reinigung (ideal mehrmals täglich) von Oberflächen, Schaltern, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten sowie der WC-Infrastruktur und Waschbecken	Das Reinigungspersonal ist angewiesen, Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken mehrmals täglich zu reinigen. Lehrpersonen sind angehalten, das von ihnen benutzte Mobiliar im Schulzimmer regelmässig zu desinfizieren.	Hausdienst  Lehrpersonen
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume (mindestens nach jeder Lektion)	Die Lehrpersonen werden angewiesen, die Zimmer häufig und ausgiebig, mindestens jedoch nach jeder Lektion zu lüften.	Lehrpersonen
Nach Möglichkeit Vermeidung von Wechseln der Unterrichtsräume (Reduktion der Mobilität in der Bildungseinrichtung)	Ein häufiger Wechsel der Unterrichtsräume findet nicht statt, vor allem durch den Ausfall des Sportunterrichts. Die Schulklassen bleiben nach Möglichkeit in den Unterrichtsräumen, nur die Fachlehrpersonen wechseln die Zimmer.	Schulleitung, Lehrpersonen

Besonders gefährdete Personen (Definition gemäss Covid-19 Verordnung 2, Anhang 6)		
<p>Besonders gefährdete Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende arbeiten soweit möglich von zu Hause aus</p>	<p>Lehrpersonen und Lernende, die aus gesundheitlichen/medizinischen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, melden sich bei der Schulleitung und werden weiterhin im Fernunterricht mit Arbeitsaufträgen verbleiben. Lernende, welche am Präsenzunterricht nicht teilnehmen können, reichen zwingend ein Dispensationsgesuch mit Arztzeugnis ein.</p> <p>Alternativ können Lehrpersonen im Präsenzunterricht mit den notwendigen Rahmenbedingungen arbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mundschutzpflicht ganze Klasse</li> <li>- Abstand Lehrpersonenpult</li> <li>- Plexiglasscheibe auf Lehrpersonenpult</li> </ul> <p>Bei Fragen berät die «Hotline Thurgau Coronavirus»: +41 58 345 34 40</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende, Lehrpersonen und Lernende</p>
<p>Klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 2 Meter Abstand zu anderen Personen einrichten</p>	<p>Ist in den Schulzimmern eingerichtet und gekennzeichnet.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>
<p>Für gesunde Lernende, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende, die mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, sind individuelle Lösungen zu finden</p>	<p>Individuelle Lösungen orientieren sich am Schulkonzept für besonders gefährdete Personen</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>

Quarantäne und Isolationsmassnahmen im Schulsetting		
Bei Auftreten von Krankheitssymptomen an der Schule Betroffene mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen	Lehrpersonen und Lernende mit Krankheitssymptomen werden konsequent mit Masken ausgestattet und nach Hause in Isolation geschickt.	Schulleitung, Lehrpersonen
Bereitstellung von Hygienemasken	Die Schule verfügt über Einwegschutzmasken, die bei Arbeiten eingesetzt werden, in denen die 2-Meter-Regel nicht eingehalten werden kann. Masken können bei Bedarf zum Selbstschutz getragen werden. Eine Anzahl Masken steht in den Unterrichtsräumen zur Verfügung. Weitere können auf dem Sekretariat durch Lehrpersonen bezogen werden.	Sekretariate
Isolation von Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen	Selbstisolation gemäss Merkblatt BAG Merkblatt wird abgegeben	Schulleitung, Lehrpersonen, Eigenverantwortung
Personen, welche in engem Kontakt mit erkrankten Personen waren, begeben sich in Quarantäne (gemäss Empfehlungen BAG)	Quarantäne gemäss Merkblatt BAG Merkblatt wird abgegeben (in Unterrichtsräumen)	Schulleitung, Lehrpersonen, Eigenverantwortung
Bei gehäuften Auftreten von Krankheitsfällen an der Berufsfachschule ist bei engem Kontakt die Quarantäne umzusetzen und zu klären, welche definierten Gruppen innerhalb der Bildungseinrichtung voneinander getrennt werden können, um das Auftreten weiterer Fälle zu verhindern	Klassen oder die ganze Schule werden wieder im Fernunterricht beschult.	Schulleitung

Information		
Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden für die Verhaltens- und Hygieneregeln (insbesondere Teilen von Essen und Getränken)	Die Lernenden und die Lehrbetriebe wurden per Mail von der Schulleitung über die Hygienemassnahmen informiert. Vor Ort werden die Lernenden von den Lehrpersonen instruiert.	Schulleitung, Lehrpersonen, Eigenverantwortung
Sensibilisierung für die Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Schulweg und für die Benutzung von alternativen Verkehrsmitteln	Die Lernenden und die Lehrbetriebe wurden per Mail von der Schulleitung über die Hygienemassnahmen auf dem Schulweg informiert. Vor Ort werden die Lernenden von den jeweiligen Lehrpersonen instruiert.	Schulleitung, Lehrpersonen, Eigenverantwortung
Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang	Die Schutzmassnahmen wurden bei den Eingängen und in jedem Schulzimmer ausgehängt und an den Informationsbildschirmen alternierend angezeigt.	Sekretariat
Markierungen der Mindestabstände	Die nötigen Markierungen am Boden und in den Zimmern wurden angebracht. In den Korridoren und Treppenhäusern wird ein richtungstrenntes Bewegungs-System mit Hinweistafeln aufgebaut. Wartezonen sind eingerichtet.	Schulleitung, Hausdienst
Information der besonders gefährdeten Lehrpersonen und Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen an der Schule	Die Lehrpersonen und Mitarbeitenden werden über das Bulletin regelmässig informiert. Persönliche Gespräche mit Betroffenen folgen.	Schulleitung

Management		
Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten	Das Reinigungspersonal und die Mitarbeitenden des Hausdienstes sind angewiesen, die Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachzufüllen.	Hausdienst
Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen	Das Reinigungspersonal und die Mitarbeitenden des Hausdienstes sind angewiesen, die Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig nachzufüllen.	Hausdienst
Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen	Die Mitarbeitenden des Sekretariats sind angewiesen, den Gesamtbestand der Hygienemasken regelmässig zu kontrollieren und Ersatz zu bestellen (5000 Stk.).	Sekretariat



Sportunterricht		
Die Schule entscheidet über die Durchführung von Sportunterricht	Es findet kein Sportunterricht am statt. Die Turnhallen werden als Schulzimmer umfunktioniert.	Schulleitung
Informatikräume / Mediothek		
Informatikräume: Die Schule stellt die Einhaltung der Regeln des BAG sicher.	In den Informatikräumen gelten die gleichen Abstandsvorschriften (2m). Die Tastauren und weiteren Geräte sind nach Gebrauch mit den bereitgestellten Mitteln zu desinfizieren.	Lehrperson
Mediothek: Die Schule stellt die Einhaltung der Regeln des BAG sicher.	Es dürfen sich nur 6 Besucher gleichzeitig in der Mediothek aufhalten. Die Arbeitsplätze sind mindestens 2 Meter voneinander entfernt. Zu nahe liegende Arbeitsstationen sind ausgeschaltet. Im Wartebereich wird mit Bodenmarkierungen auf die Abstände aufmerksam gemacht.	Mediothekarinnen

Vermeidung von Menschenansammlungen		
Sicherstellung, dass nicht direkt in Schulbe- lange involvierte Personen vom Areal fernbleiben.	Hinweisschilder und regelmässige Kontroll- gänge	Schulleitung, Lehrpersonen, Eigenverantwor- tung, Securitas Stadt Weinfelden
Umgehung der Stosszeiten im ÖV, nach Möglichkeit Anpassung des Stundenplans	Die Stundenpläne der drei Berufsfachschulen des Campus BBZ sind bereits zueinander verschoben.	Schulleitung

Verpflegung und Mensa		
Einhaltung der Abstandsregeln bei allen Aktivitäten (Essensausgabe, Tischbesetzungen, Tischpositionen und -grösse)	Signalisationen wurden nach Rücksprache mit der Mensa-Betreiberin aufgestellt. Weitere Sitzmöglichkeiten stehen auf dem Campus BBZ zur Verfügung. Das Essensangebot wird in Richtung Fingerfood verändert.	Royal Business
Kein Aufenthalt und keine Bewirtung von externen Gästen	Durch Hinweistafeln am Eingang werden externe Besucher auf das Verbot aufmerksam gemacht.	Royal Business
Keine Essensselbstbedienung und keine eigene Besteckbedienung	Wird durch die Betreiberin der Mensa sichergestellt. Essens- und Besteckausgabe durch Personal.	Royal Business
Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen	Die Stundenpläne der drei Berufsfachschulen des Campus BBZ sind zeitlich zueinander verschoben, was eine Staffelung der Essensausgabe während den Pausen und beim Mittagessen ermöglicht.	Schulleitung,
Betreiber der Mensa auf ihre Eigenverantwortung hinweisen	Vorgaben des Bundes und das Sicherheitskonzept der Schulen werden an die Betreiberin weitergeleitet und besprochen.	Schulleitung
Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (Plexiglas)	Schutz des Personals der Mensa obliegt der Verantwortung der Betreiberin.	Royal Business

Die drei Berufsfachschulen am Campus BBZ Weinfelden bestätigen hiermit die Kenntnisnahme der Grundprinzipien des Bundesamts für Gesundheit BAG sowie die strikte Einhaltung des Schutzkonzeptes und der Massnahmen des Bundesamts für Gesundheit BAG.